

Gefährliche Bodenblenden auf Schießständen

GARLSTORF, 02.03.2019

Auf der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung des Bundesverbandes für Schießstätten e. V. (www.bvsev.org) in Garlstorf bei Hamburg wurde der Einbau von Bodenblenden auf Schießständen heftig kritisiert.

Am 02.03.2019 fand eine Fort- und Weiterbildungsveranstaltung des BVS e. V. vor ca. 50 Schießstandbetreibern aus Norddeutschland statt. Neben den rechtlichen Aspekten wurde seitens der kompetenten Referenten auch auf Umweltfragen beim Betrieb eines Schießstandes eingegangen.

Der Experte Dipl.-Ing. Helmut Kinsky als ehemaliger Leiter der Deutschen Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd- und Sportwaffen (DEVA) und jetziger Geschäftsführer des Schießstandes des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen in Buke, trug sicherheitstechnische Aspekte und Mängelbeispiele beim Betrieb von Kugelständen vor.

Dabei wurde u. a. auch der Einbau von Bodenblenden, d. h. zusätzliche Blenden auf der Schießbahnsohle (Bild 1), angesprochen. Diese sollen angeblich von der Schießbahnsohle mögliche abgelenkte Geschosse daran hindern den Schießstand zu verlassen.



Bild 1: Bodenblenden auf einem Schießstand

Aus den Reihen der Schießstandbetreiber kam hierzu der Einwand, dass dadurch im praktischen Schießbetrieb die Gefahr von Aufsetzern und Abprallern an den Oberkanten der Bodenblenden erst recht um ein Vielfaches erhöht wird. Man würde also damit sprichwörtlich „den Teufel mit dem Beelzebub austreiben“.

Ein langjährig tätiger und anerkannter Schießstandsachverständiger wies ergänzend darauf hin, dass der Einbau derartiger Bodenblenden auf Schießständen grundsätzlich nicht erforderlich ist und deshalb bei der Überarbeitung der Schießstandrichtlinien vom Deutschen Schützenbund e. V. (DSB) nicht mehr aufgenommen wurde. Dies wurde in vielen Schießversuchen bei der Bundeswehr bestätigt.

Ein konkreter Hinweis dazu findet sich in den

„Erläuterungen und Ergänzungen zu den Richtlinien für die Errichtung und Abnahme von Schießstandanlagen für sportliches und jagdliches Schießen“

Herausgegeben vom Deutschen Schützenbund e.V. Wiesbaden 1971 (Blauer Einband) die dem Unterzeichner vorliegen.

Dort findet man auf Seite 17 einen Hinweis zu diesem Problem:

Zu 3.5.2

Bodentraversen, wie man sie noch vereinzelt auf alten Schießständen antrifft und wie sie früher auf allen Militärständen üblich waren, um Treffer auf die Standsohle weitgehend auszuschließen, sind heute nicht mehr statthaft. Die Erfahrung hat gezeigt und Großversuche haben ergeben, daß die Gefahr der Entstehung von Aufsetzern und Abprallern an den Oberkanten der Traversen, die ja die Schießbahnsohle von unter her einengen, viel größer ist, als von Abprallern von einer Schießbahnsohle ohne Traversen. Der weitaus größte Teil solcher Schüsse auf die Traversenoberkante würde bei deren Fehlen überhaupt direkt den unteren Teil des Geschossfanges getroffen haben oder aber erst vor diesem die Standsohle berühren. Hier evtl. noch entstehende Abpraller fliegen aber mit ziemlicher Sicherheit so flach weiter, daß sie von dem Geschosßfang noch gefangen werden.

In einem Schießstand in Süddeutschland seien zudem bereits diese gefährlichen Abpraller an den Kanten von Bodenblenden detektiert worden (Bild 2).

Auf Grund der berechtigt vorgebrachten Einwände und Kritiken aus der Zuhörerschaft erwähnte der anwesende BVS-Präsident und ehemaliger Geschäftsführer der Landesjägerschaft Niedersachsen Dirk Schulte-Frohlinde, dass diesbezüglich keine verbindlichen Regelungen vorliegen und detaillierte schießtechnische Untersuchungen deshalb noch ausstehen.

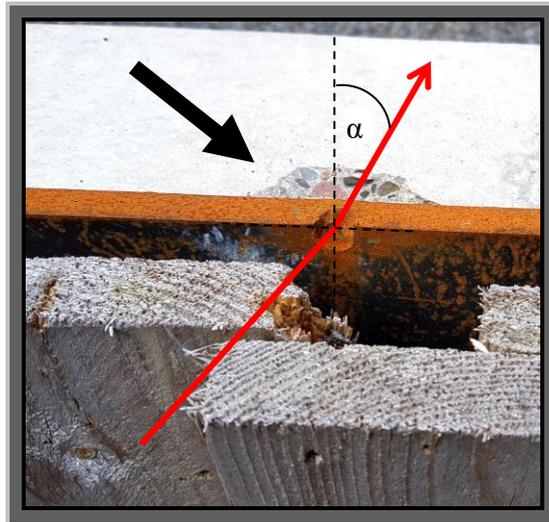


Bild 2: Gefährliche Abpraller von der Bodenblende

Warum aber gerade in jüngster Zeit der Einbau dieser gefährlichen Bodenblenden v. a. auf Schießständen in Nordrhein-Westfalen zudem mit teureren Mitteln aus der Jagdabgabe gefördert wird, konnte nicht beantwortet werden.

Nach der aktuellen Rechtsprechung sind für dadurch herbeigeführte Schäden und Unfälle die Planungsbüros bzw. Sachverständige in Regress zu nehmen.

Die Teilnehmer bedankten sich abschließend für die sehr informativen Erkenntnisse.

Kiel, den 03.03.2019

gez. Gerhard Schorner
Anerkannter Schießstandsachverständiger